

17.02.2017

Unterrichtung

**durch das Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW
(Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG)**

Jahresbericht 2016 gemäß § 28 VSG NRW

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales) hat das Kontrollgremium gem. § 23 VSG NRW (Parlamentarisches Kontrollgremium - PKG) umfassend in geheimen Sitzungen über die Durchführung berichtspflichtiger Maßnahmen nach § 5 Absatz 2 Nummern 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW unterrichtet.

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2016. Nach § 26 VSG NRW sind auch öffentliche Sitzungen des PKG rechtlich ermöglicht und tatsächlich durchgeführt worden. Die inhaltlichen Berichterstattungen zu oben genannten berichtspflichtigen Maßnahmen erfordern weiterhin die Geheimhaltung gemäß § 26 Absatz 2 VSG NRW.

1. Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2016 hat der Verfassungsschutz NRW 16 Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW vollzogen, hiervon waren elf neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in sechs Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in neun Fällen die Beobachtung des Islamismus und in einem Fall die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 34 Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

In einem der Fälle wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW die retrograde Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten angeordnet, die auf der Grundlage von § 96 Abs. 1 TKG erhoben worden waren.

In allen Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher, Stille SMS) angeordnet. Im Rahmen von zwei Maßnahmen wurde der IMSI-Catcher eingesetzt. In vier Maßnahmen erfolgte der Versand von insgesamt 27 Stillen SMS.

Datum des Originals: 17.02.2017/Ausgegeben: 17.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Des Weiteren erfolgten im Berichtszeitraum in sieben Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen), hiervon waren sechs neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in zwei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in drei Fällen die Beobachtung des Islamismus und in zwei Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Elf natürliche oder juristische Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

2. Auskunftersuchen

In 2016 wurden 218 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. In 197 Fällen lagen dem Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. 14 Personen wurde mitgeteilt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (7 Rechtsextremismus, 4 Linksextremismus, 2 Islamismus, 1 auslandsbezogener Extremismus) vorhanden und gespeichert sind. Sieben weiteren Personen wurde Auskunft über Speicherungen im Rahmen von Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörden erteilt.

3. Bewertung

Der Verfassungsschutz hat von den eingeräumten Rechten - insbesondere von seinen besonderen Auskunfts- und G10-Befugnissen - weiterhin maßvoll aber weiter verstärkt Gebrauch gemacht. Er hat seinen Berichts- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Kontrollgremium nach § 23 VSG NRW und der eingesetzten G 10-Kommission entsprochen. Die Landesregierung unterrichtete das PKG umfassend über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und ausführlich über Einzelfälle.

Darüber hinaus ist das PKG mit eigenen Einsichts-, Anhörungs- und Zutrittsrechten gegenüber der Verfassungsschutzbehörde ausgestattet. Bezüglich der Kontrolle des (besonders grundrechtsrelevanten) G 10-Bereichs hat sich das Kontrollgremium auch der G10-Kommission und der G 10-Kommissions-Geschäftsführung - im Rahmen von angekündigten Kontrollen und unangekündigten Besuchen der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales - bedient.

Hans-Willi Körfges
Vorsitzender